

Weiter Rätsel um Axtangriff in Menslage

Prozess fortgesetzt

Von Stefan Buchholz

OSNABRÜCK. Der Verlauf eines blutig endenden Kampfes zwischen zwei Nachbarn aus Menslage blieb auch am zweiten Prozesstag vor dem Landgericht unklar. Etwas Licht in das Dunkel jener Nacht im Mai 2011 brachte aber ein Gutachter mit der spontanen Untersuchung der „Waffen“: Er zeigte sich nach einem Blick mittels Taschenlupe überzeugt, dass die Kopfwunde des Angeklagten nicht durch einen Axtstich entstanden sein konnte. Vielmehr rühre sie eher von dem scharfkantigen Eisenrohr her.

Stimmt die Einlassung des mutmaßlich Angegriffenen – es handelt sich um einen 40-jährigen Fleischer – dann muss er wohl den Axt schwingenden Aggressor mit dem Eisenstück verletzt haben. Kann aber nicht, meint hingegen der Angeklagte – ein 43-jähriger Verpächter. Ihn hat der Vorwurf des versuchten Totschlags vor die 6. Strafkammer geführt. Nicht er habe die Axt in den Händen gehabt, sondern der Fleischer, gab er an. Die Auswertung der Spuren ergab: So wohl auf dem Beil wie dem 40 Zentimeter langen Stück Eisen fand das Landeskriminalamt DNA-Merkmale des Verpächters.

So unklar das Kampfgeschehen, so undeutlich bleibt weiterhin der Hintergrund der Fehde. Mal soll es um eine alte Truhe gehen, dann

um gegenseitig auf die Grundstücke geworfene Pornohefte. Oder vielleicht gar um Liebesbekundungen, auf die die Frau des Fleischers keine Entsprechung beim Verpächter fand?

Zur Deutung seiner psychologischen Verfassung hatte sich im Vorfeld der Verhandlung ein Gutachter mit ihm unterhalten. Dessen Diagnose: Der Verpächter habe eine sogenannte passive aggressive Persönlichkeitsstruktur. „Er hat Schwierigkeiten, mit Gefühlen umzugehen“, so der psychologische Rechtsmediziner. Seine emotionale Distanz erlaube es ihm, sich vom Erlebten abzukoppeln. Komme beim Angeklagten dann Alkohol dazu – er hatte zur mutmaßlichen Tatzeit 3,39 Promille intus –, neige er dazu, „überschüssig“ zu reagieren, schilderte der Gutachter.

Eindeutig habe der angeklagte Verpächter eine Einsichtsfähigkeit in sein Handeln besessen. Unentschieden ließ der Rechtsmediziner jedoch die Frage nach der Steuerungsfähigkeit: „Ob sie wegen seiner psychologisch-pathologischen Konstellation zusammen mit Alkoholkonsum erheblich gemindert oder völlig ausgeschlossen war, kann ich nicht sagen.“

Für die mitangeklagte Freundin des Verpächters kann der Prozess am kommenden Montag vielleicht schon zu Ende sein. Zu nebensächlich sei ihr Tatbeitrag, befänden die Prozessbeteiligten.